

Informationsblatt für Expertinnen und Experten Fachfrau/-mann Betreuung

Was muss ich als Expertin mitbringen?

- Sie bilden als BerufsbildnerIn Lernende im Beruf Fachfrau/-mann Betreuung aus.
- Sie haben den Kurs ‚BerufsbildnerIn in der Praxis‘ absolviert.
- Sie verfügen über eine Ausbildung im Fachbereich Betreuung.
(Wenn Sie eine Ausbildung in der Pflege haben, erbringen Sie den Nachweis, dass Sie bereits eine Fachfrau/-mann Betreuung begleitet haben.)
- Sie haben die Bereitschaft sich beim ehb (Eidgenössisches Institut für Berufsbildung Schweiz) als ExpertIn schulen zu lassen.
- Sie interessieren und engagieren sich für eine gute fachliche Weiterentwicklung der Berufe im Sozialbereich.
- Sie haben Erfahrung im Beruf und bilden sich laufend weiter, um über die neusten Erkenntnisse informiert zu sein.
- Sie verfügen über menschliche Qualifikationen, speziell im Umgang mit Jugendlichen.

Was sind die Aufgaben der Expertin?

(Für alle spezifischen Aufgaben werden Sie als Expertin ausgebildet, siehe unten!)

- Sie nehmen die praktische Prüfung gemäss Vorgaben im Praxisbetrieb der Lernenden ab.
- Sie werden zur Beurteilung der Prüfungsaufgabe zugezogen.
- Sie besuchen die Lernende während der praktischen Prüfung.
- Sie dokumentieren den Prüfungsverlauf.
- Sie führen ein Prüfungsgespräch nach der praktischen Prüfung mit der Lernenden.
- Sie nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen ab.
- Sie beurteilen die Lernende. Sie benoten, sie überprüfen die Notengebung, sie werden evtl. zu Korrekturen der Prüfungen eingeteilt.
- Sie nehmen an Vor- und Nachbesprechungen teil.

Welche Rolle nehme ich als Expertin ein?

- Sie können sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.
- Sie erhalten Einblicke in andere Betriebe.
- Sie tragen zur Qualitätsentwicklung des Berufes bei.
- Sie vermitteln Berufsstolz.
- Sie stützen Ihren Betrieb in der Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung.

Wie werde ich Expertin?

Sie bewerben sich.

- Auf der Homepage von zodas finden Sie das Bewerbungsformular. Darauf ist vermerkt, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
- Die Eingabe des vollständigen Dossiers mittels Bewerbungsblatt erfolgt fortlaufend an zodas.
- Das Bewerbungsdossier wird geprüft von zodas, der Chefexpertin Frau Gisela Bass und der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern.
- Bei Vollständigkeit des Dossier und bei Zustimmung durch zodas, Chefexpertin und Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung erfolgt die Wahl zur Expertin/ zum Experten durch die Prüfungskommission Luzern (alle Zentralschweizer Kanton delegieren die Prüfungsorganisation an Luzern).
- Bei Unvollständigkeit des Dossiers, erhalten Sie einen provisorischen Bescheid. Das Dossier wird zurückgestellt und die Wahl erfolgt, wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen.

Sie lassen sich als Expertin schulen.

- Sie besuchen vor ihrem ersten Einsatz als ExpertIn die zwei eintägige Schulungen beim ehb.
- Beim ersten eintägigen Kurs erhalten Sie Informationen zum Expertenwesen allgemein. Dieser Kurs heisst: „Basiskurs für PEX aus Betrieben“ und wird laufend angeboten. Er ist für alle Expertinnen obligatorisch.
- Im zweiten Teil besuchen Sie einen branchenspezifischen Kurs mit dem Titel: „Qualifikationsverfahren Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ“. Dieser dauert ein Tag und wird an verschiedenen Orten angeboten.
- Melden Sie sich ab Mitte Juni für diese Kurse online an unter www.ehb-schweiz.ch.
- Die Kurskosten werden vom Kanton Luzern übernommen.
- Die Spesen im Zusammenhang der Kursbesuche gehen zu Lasten des Kantons.

Mit welchem Zeitaufwand muss ich als Expertin rechnen?

- Falls Sie neu als Expertin tätig werden, müssen Sie einmalig zwei Tage für die Kursbesuche zur ExpertInnenschulung einsetzen.
- Haben Sie bereits Erfahrung und Schulung als Expertin, z.B. aus der Sozialen Lehre oder bei der Fachfrau/-mann Gesundheit, müssen Sie mit ein bis zwei Tagen Kursbesuch für die Umschulung auf die Prüfungsform IPA und die mündlichen Prüfungen rechnen.
- Pro Prüfungssession (März bis Juni) wird mit einem Zeitaufwand von mindestens 16 Stunden gerechnet. Die Einsatzdauer ist selbstverständlich, entsprechend Ihren Möglichkeiten, nach oben offen.
- Sie haben zusätzlich pro Prüfungssession einen Termin für Vor- und für Nachbesprechungen

Wie werde ich als ExpertIn entschädigt?

- In der Regel stellen die Praxisbetriebe geeignete Berufsbildnerinnen für die Expertentätigkeit inklusive Schulung frei.
- In diesem Fall erhält Ihr Arbeitgeberbetrieb die Entschädigung.
- Die Entschädigung ist festgesetzt auf Fr. 45.- pro Stunde plus Spesen.
- Falls sie die Tätigkeit als ExpertIn ausserhalb der Arbeitszeit verrichten, erhalten Sie die Entschädigung direkt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Handbuch für Expertinnen: Herunterladen unter <http://www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex>
- Homepage von zodas: www.zodas.ch
- Anfragen an zodas info@zodas.ch